

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 20 (1960)
Heft: 14

Artikel: Zug führt als erster Kanton den Filmbildungsunterricht ein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964819>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Filmberater

Nr. 14 September 1960 20. Jahrgang

Inhalt:

Zug führt als erster Kanton den Filmbildungsunterricht ein	129
Bibliographie	130
Kurzbesprechungen	132
Informationen	135
Dialogue des Carmélites (Beilage Mitte)	

Bild: Blanche de la Force wird, zusammen mit einer Kameradin, von der Priorin der Karmeliterinnen zu Compiègne in die Gemeinschaft aufgenommen. Szene aus dem Film «Dialogue des Carmélites».

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstraße 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon (041) 2 69 12, Postcheck VII/166. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.—, im Ausland Fr. 12.— bzw. Fr. 16.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Zug führt als erster Kanton den Filmbildungsunterricht ein

Wenn nicht alles täuscht, sind wir diesen Sommer mit dem Anliegen der Filmbildungsarbeit in der Schweiz einen tüchtigen Schritt vorgerückt: der Kanton Zug wagt es, dem Film einen Platz im Schulprogramm einzuräumen! Ende Juli hat nämlich der Erziehungsrat dem kantonalen Sekundar- und Primarschulinspektorat sowie weiteren interessierten Stellen folgende Erklärung zugehen lassen:

1. Der Erziehungsrat unterstützt die Bestrebungen zur Filmbildung in den obersten Klassen der Volksschule sowie in den höheren Schulstufen. Er wünscht, daß die Filmbildung eingeführt wird, wobei er es offen läßt, ob dazu eine eigene Konzentrationswoche oder der Einbau in andere Fächer vorzuziehen ist.
2. Der Erziehungsrat ruft eine Arbeitsgemeinschaft zugerischer Lehrkräfte der staatlichen und freien Schulen ins Leben, die die Aufgabe übernimmt, den Schulstufen entsprechende Arbeitspläne auszuarbeiten und sodann den übrigen in Frage kommenden Lehrkräften eine Einführung in die Filmbildung zuhanden der Schule zu vermitteln. Mit der Bildung der Arbeitsgemeinschaft wird Sekundarschulinspektor Heinrich Bütler beauftragt.
3. Die Einführung in die Filmbildung als Unterrichtsfach wird in einem später festzulegenden Kurs für die in Frage kommenden Lehrkräfte obligatorisch erklärt. Der Kanton übernimmt für den Arbeitskreis und den Kurs die entstehenden Kosten, ebenso für eine eventuelle Vervielfältigung methodischer Anweisungen.

Die Art, wie hier die Aufgabe an die Hand genommen wird, bietet Grund zu optimistischen Erwartungen. Ohne die (allmählich ermüdenden) Erklärungen über grundsätzliche Aufgeschlossenheit modernen Problemen gegenüber und in Absehung der platonischen Versicherungen wohlwollender Behandlung, wie man sie sonst zu hören bekommt, nimmt sich der Kanton Zug vor, konkrete Arbeit zu tun. Nicht durch Aufstellung eines großartigen Programmes, das Aussicht hätte, auf dem Papier zu bleiben. Es wird ein Arbeitsgremium gebildet und ihm die Möglichkeit gegeben — auch die materielle Möglichkeit — zu arbeiten. Und wie es der Logik der Situation ent-

spricht, sollen zuerst die Lehrkräfte und natürlich vor allem die Lehramtskandidaten und -kandidatinnen für die neue Aufgabe vorbereitet werden.

Man stellt mit Freude fest, daß der Entschluß des Zuger Erziehungsrates möglich wurde dank fruchtbarer Begegnung und Zusammenarbeit zwischen der freien Jugendpflege und den offiziellen Stellen. Es scheint, daß auch in Zukunft mit einer verständnisvollen Förderung und Ergänzung gerechnet werden kann. Gerade in diesen Wochen führt der Filmkreis Zug – eine freie Vereinigung von Filmfreunden des Kantons – an elf Orten Filmbildungskurse durch. Sie umfassen jeweils vier Vorträge, die durch eine Gruppe von Referenten abwechselnd gegeben werden. Bereits steht in der Gewerbebibliothek Zug für solche Arbeiten eine ansehnliche Dokumentation von Büchern, Lichtbildern und Lehrfilmen zur Verfügung.

Nachdem einzelne Bundesländer Österreichs schon vor längerer Zeit den Filmbildungsunterricht ins Lehrprogramm ihrer Schulen aufgenommen haben, nachdem in einigen hundert belgischen Schulen anhand eines vorzüglichen Leitfadens dieser Unterricht regelmäßig und systematisch erteilt wird, dürfte nun auch bei uns die Zeit für die Einbeziehung dieser Materie in die Lehrprogramme gekommen sein. Hoffen wir, daß das Zuger Beispiel in andern Kantonen Nachahmung finde!

Der «Filamberater» hält seinerseits immer noch sein *ceterum censeo* aufrecht: Kein Schüler und keine Schülerin in unserem Lande dürften mehr die Schule verlassen, ohne angemessene Einführung in den Film erhalten zu haben. Der Grund für diese Forderung liegt in der Überzeugung, daß die Integrierung der modernen Ausdrucksmittel des Menschen in unsere Bildungstradition von entscheidender Bedeutung für den geistigen Haushalt der Menschen von morgen ist. Allerdings darf diese Arbeit nicht von einer seichten Snob- und Modeeinstellung her inspiriert sein, sondern muß als Bestandteil der in einem bewußt angestrebten Menschenbild gründenden Gesamterziehung aufgefaßt werden. So aber kann die geistige Durchdringung des Films und der Massenmedien überhaupt einen wichtigen Beitrag liefern zur Ausformung eines neuen Humanismus. SB

Bibliographie

Berühmte Filme, Taschenbuchreihe, Zürich, Verlag Jean-Pierre Bigler, Bilderbändchen mit jeweils rund 50 Bilder und einer Einführung, Preis je Fr. 4.80.

Das Bedürfnis nach Publikationen der vorliegenden Art ist nicht darzutun: jeder, der sich aus irgendeinem Grund seriös mit dem Film beschäftigt, empfindet schmerzlich die Unmöglichkeit, sich im Augenblick des Studiums jeweils den oder die in Frage stehenden Filme noch einmal ansehen zu können. Gut ausgewählte Bildfolgen können hier als Erinnerungshilfen in etwa einen Ersatz schaffen. Auch der «nichtprofessionelle» Kinogänger wird sich dafür interessieren. Ein Film wie «La Strada» ist es wert, auch später wieder einmal meditiert zu werden. Eine gute Aufnahme der Gelsomina oder Zampanos vermag die Atmosphäre des Films für den, der ihn gesehen hat, wieder lebendig werden zu lassen. Es ist deshalb